

Arno Barth

»STÖRFAKTOREN ENTFERNEN«?

*Minderheitenpolitik als Risikoabwägung
im Langen Ersten Weltkrieg*

Kontingenzgeschichten

campus

»Störfaktoren entfernen«?

Kontingenzgeschichten

Herausgegeben von Frank Becker, Stefan Brakensiek und Benjamin Scheller

Band 8

Arno Barth, Dr. phil., ist Referent bei der Bundeszentrale für politische Bildung und freiberuflich als Historiker tätig.

Arno Barth

»Störfaktoren entfernen«?

Minderheitenpolitik als Risikoabwägung
im Langen Ersten Weltkrieg

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zugleich Dissertation an der Universität Duisburg-Essen unter dem Titel »Der lange des Westens zum Bevölkerungsaustausch von Lausanne«.

ISBN 978-3-593-51283-9 Print

ISBN 978-3-593-44529-8 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2021 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort.....	9
1. Einleitung	12
1.1 Fragestellung	14
1.2 Forschungsstand.....	18
1.3 Forschungsdesign und theoretischer Hintergrund	23
1.4 Thematische und terminologische Anmerkungen.....	33
2. Baustellung und Werkzeuge	36
2.1 Ethnizität und Irredentismus	36
2.2 Reformkonzepte für die Habsburger Monarchie.....	41
2.3 Der (post-)osmanische Balkan als ethnopolitisches Testfeld	45
3. <i>Securitization</i> von Minderheiten.....	69
3.1 Vom Kontingenzbewusstsein zum Risiko	69
3.2 Psychologischer Ansatz (Affektheuristik)	72
3.3 Politologischer Ansatz (<i>Securitization</i>)	75
3.4 Erste Konzepte ethnischer Homogenisierung	79
3.5 Dramatisierung infolge der Balkankriege	83
3.6 Ethnische Gewalt im <i>Großen Krieg</i>	92
3.7 Weitergehende Pläne und Forderungen	98

4. Der Möglichkeitshorizont westlicher Friedensplanung.....	109
4.1 Planung als Zukunftspraktik.....	109
4.2 Planungsghremien der Westmächte.....	113
4.3 Die Selbstbestimmungsmaxime und der <i>Wilsonian Moment</i>	119
4.4 Nationalstaatliche Dauerlösungen	123
4.5 Alternativszenarien.....	134
4.6 Von Zwangsmigration bis föderale Lösung: Die Bandbreite alliierter Friedensplanung für Kleinasien	155
5. Möglichkeitsschließung von Versailles	162
5.1 Scheitern der föderalen Alternative	162
5.2 Scheitern der <i>pluritemporalen</i> Alternative	166
5.3 Aushandlung des Minderheitenschutzes	173
5.4 »Little Lausanne: Impulse zur Minderheitenreduktion.....	195
6. Kleinasien als irredentistischer <i>Hotspot</i>	200
6.1 <i>Megali Idea</i> nach der osmanischen Niederlage.....	200
6.2 <i>Point of no return</i> : Die Smyrna-Besetzung.....	207
6.3 Mustafa Kemal und der griechisch-türkische Krieg.....	213
6.4 Der Vertrag von Sèvres und dessen Minderheitenpolitik.....	217
6.5 Zwischen Ohnmacht und Handlungsdruck: Zur regionalen Rolle des Völkerbundes	225
6.6 Wende im Krieg und Suche nach Alternativen	238
7. Exkurs: Oberschlesien zwischen Eskalation und Innovation	245
7.1 Oberschlesien als irredentistischer <i>Hotspot</i>	245
7.2 Möglichkeitsweitung von Genf.....	250
7.3 Das Deutsch-Polnische Abkommen über Oberschlesien.....	260

8. »An inevitable method in the circumstances« – Möglichkeitsschließung von Lausanne	266
8.1 Ende der <i>Megali Idea</i> als <i>Ethnische Säuberung</i> Anatoliens.....	266
8.2 Vorgespräche unter Völkerbundsägide.....	276
8.3 Einigkeit zum Bevölkerungsaustausch.....	285
8.4 Dissens um Ausnahmen und deren Schutz	291
8.5 (Inszenierter) Dissens als Distanzierungsversuch von der Zwangsmigration	300
8.6 Die Lausanner Konvention und ihre Folgen.....	309
9. Fazit.....	318
9.1 <i>Versicherheitlichung</i>	318
9.2 Konzeptionierung.....	321
9.3 Implementierung	324
9.4 Adjustierung	328
9.5 Historische Einordnung.....	333
10. Ausblick	338
11. Quellen und Literatur	349
11.1 Archivalien.....	349
11.2 Publizierte Quellen.....	350
11.3 Sekundärliteratur.....	352

Vorwort

Dieses Buch basiert auf meiner im Dezember 2017 unter dem Titel *Der lange Weg des Westens zum Bevölkerungsaustausch von Lausanne* an der Universität Duisburg-Essen eingereichten Dissertation. Als langer, mitunter durchaus beschwerlicher Weg erwies sich auch das Projekt selbst. Umso wichtiger war es, diesen Weg nicht allein zurücklegen zu müssen.

Über die konkrete Arbeit an dem Promotionsprojekt hinaus bin ich von tiefer Freude erfüllt über die Fülle an Begegnungen, Unterstützung und Inspirationen, die mir in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang ermöglicht wurden. Vor der, an dieser Stelle unvermeidlicher Weise lückenhaften, Aufzählung besonders wichtiger Personen und Institutionen soll daher ein allgemeiner Ausdruck des Dankes stehen für diese Chance und die damit verbundenen Möglichkeiten, vor allem auch den hier nicht namentlich genannten Beteiligten gegenüber.

Ohne Zweifel gäbe es dieses Buch ohne die kontinuierliche, kompetente und konstruktive Begleitung durch meine Betreuer Frank Becker (*Universität Duisburg-Essen*) und Michael Schwartz (*Institut für Zeitgeschichte, Standort Berlin*) nicht. Letzterer erwies sich bereits vor unserer Bekanntschaft als Inspiration, beruhte doch meine Motivation für eine eigene Forschungsarbeit im Themenfeld auf Herrn Schwartz' Vortrag *Ethnische ›Säuberung‹ – ein Projekt der westlichen Moderne und seine Verflechtungsgeschichte* auf einem Symposium des Deutschen Historischen Museums im September 2010 und seiner darauf folgenden einschlägigen Monographie. Zur Realität werden konnte dieser Wunsch aber erst ab Herbst 2013 durch meine Aufnahme in das DFG-Graduiertenkolleg *Vorsorge–Voraussicht–Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftsbandeln* und die Übernahme meiner Erstbetreuung durch Frank Becker. Das Forschungsdesign des Graduiertenkollegs und die fachliche Expertise von Herrn Becker schufen die Voraussetzungen meiner neuen methodischen Perspektive auf das zwischenzeitlich recht breit ›beforschte‹ Themenfeld.

Neben der organisatorischen Ausstattung durch eine Promotionsstelle und finanzieller Unterstützung für Archivreisen nach Genf und London möchte ich die Bereicherung des Graduiertenkollegs für meine persönliche Entwicklung betonen, was sowohl das fachliche Miteinander als auch die menschliche Bereicherung betrifft. Allen Mitgliedern und Assoziierten, insbesondere den Kollegiatinnen und Kollegiaten, gilt daher meine große Verbundenheit. Auf professoraler Ebene sind neben Frank Becker vor allem Berna Pekesen und Christoph Marx hervorzuheben, denen ich wertvolle Expertise verdanke über die zentrale ägäische Untersuchungsregion sowie die für den intendierten universellen Blickwinkel wichtige außereuropäische Perspektive. Alle drei genannten Personen bleiben mir nicht nur als herausragende Fachleute in ihrem Feld, sondern ebenso als angenehme und bodenständige Menschen in Erinnerung, die in einer mitunter etwas aufgeregten *Community* durch Zugewandtheit, Gelassenheit und Humor überzeugen.

Auf Basis der starken Essener Verankerung kamen im Laufe der Jahre zahlreiche weitere Institutionen und Personen hinzu. Hier ist zuvorderst die *Max Weber Stiftung* zu nennen, dank deren Stipendien nicht nur die Archivarbeiten vervollständigt (Großbritannien) sowie in den Vereinigten Staaten ausgebaut werden konnten. Auch ergab sich so die Möglichkeit für weitere inhaltliche Anregungen an den *Deutschen Historischen Instituten* in London und Washington D.C. sowie bei Peter Holquist an der *University of Pennsylvania*, für persönlich bereichernde Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse. Profitiert hat das Projekt ebenso vom Austausch mit dem DFG-Sonderforschungsbereich *Dynamiken der Sicherheit* und hier vor allem mit dem *Herder Institut* und Heidi Hein-Kircher sowie mit Marie-Christin Stenzel, darüber hinaus mit Christin Pschichholz (*Universität Potsdam & Lepsiushaus*), Thomas Schmutz (*University of Newcastle & Universität Zürich*), Hülya Adak (*Sabancı University Istanbul & Freie Universität Berlin*) und Elke Seefried (*IfZ München*).

Die *Lern- und Bildungsakademie Mönchengladbach* war durch ihren Inhaber Michael Weigand bereits an der Weichenstellung von 2010 beteiligt, als wir die Erkenntnisse des oben erwähnten Symposiums (beim zeithistorisch ausgewogenen Einkehren in »Ständiger Vertretung« und »Berliner Republik«) gemeinsam vertieften. Zudem danke ich der *LuBA* für Hilfe bei der Auswertung französischer Quellen sowie Perihan Korkmaz-Yildirim und Ceylan Karagöl für die Übersetzung türkischer Literatur. Weiterer Dank gilt Kathrin Giertz für die graphische Aufbereitung meines Narratives und Martin Scheuermann für die Genehmigung, seine Grafik zum Minderheitenschutzverfahren des Völkerbundes hier abzudrucken.

Dass es schließlich zu dieser Veröffentlichung im Rahmen einer in jeder Hinsicht passenden Reihe kommen konnte, ist den Herausgebern zu verdanken (aus Reihen des bereits vielfach erwähnten Graduiertenkollegs) sowie dem Campus-Verlag, hier ist an erster Stelle der stets geduldige und ermunternde Jürgen Hotz zu nennen.

Trotz dieser in materieller wie inhaltlicher Hinsicht großartigen Unterstützung in den Strukturen der Fachwissenschaft bleibt eine Promotion eine in vielerlei Hinsicht intensive Herausforderung. Ohne die Unterstützung von Freunden und Familie wäre es mir sicherlich nicht möglich gewesen diese – im Jargon meines Forschungsverbundes – *Kontingenz zu bewältigen*. Stellvertretend für viele möchte hier meine Eltern Bruno und Heide Barth nennen, sowie meine Partnerin Denise Langenhorst, deren mentale Unterstützung und schier unerschöpfliche Geduld mir über viele Rückschläge hinweghalf.

Arno Barth, im März 2021

1. Einleitung

»We are trying to make a peaceful settlement, that is to say, to eliminate those elements of disturbance, so far as possible, which may interfere with the peace of the world [...].«¹

Mit diesen Worten äußerte sich Woodrow Wilson auf einer Plenarsitzung der Pariser Friedenskonferenz am 31. Mai 1919. Der direkte Anlass dieser programmatischen Ansage des 26. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika war eine heftige Diskussion des Plenums über die von den Hauptsiegermächten angestrebte Verankerung von Verpflichtungen zum Minderheitenschutz in den Friedensverträgen. Die bevorstehende Friedensordnung wollten die USA und ihre Verbündeten Italien und Japan, vor allem aber Großbritannien und Frankreich so stabil wie möglich gestaltet wissen, schließlich sei es »perfectly evident [...] that the chief burden of [...] maintenance will fall upon the Great Powers.«² Ungeachtet der Tatsache, dass US-Senat und Wilsons Nachfolger im Weißen Haus jener Bürde mit fatalen Langzeitfolgen ausweichen würden, lässt die Vehemenz seiner Argumentation auf die Wichtigkeit schließen, die der US-Präsident den diskutierten *elements of disturbance* zumaß. Dabei ließ er gegenüber seinen renitenten Verbündeten durchblicken, für deren zum Teil erhebliche Gebietsgewinne keinerlei territoriale Garantien übernehmen zu wollen, bevor die *Störfaktoren* nicht entfernt sein würden, die den künftigen Frieden zu gefährden drohten.³ Wilson ließ keinen Zweifel daran, was er für den größten diesbezüglichen Risikofaktor hielt:

1 FRUS III, S. 406.

2 Ebd.

3 »In those circumstances is it unreasonable and unjust that [...] the Great Powers should say to their associates; ›We cannot afford to guarantee territorial settlements which we do not believe to be right, and we cannot agree to leave elements of disturbance unremoved, which we believe will disturb the peace of the world?‹« FRUS III, S. 406.

»Nothing, I venture to say is more likely to disturb the peace of the world than the treatment which might in certain circumstances be meted out to minorities.«⁴

Rund dreieinhalb Jahre später kommentierte ein weiterer Regierungschef einer westlichen Hauptsiegermacht ein minderheitenpolitisches Thema. In einer internen politischen Korrespondenz äußerte sich der französische Premierminister Raymond Poincaré zu dem seinerzeit Form annehmenden Konzept eines großflächigen und zwangsweisen Bevölkerungsaustausches zwischen Griechenland und der Türkei:

»If the exchange of populations can be carried out, there would be a great opportunity for making one of the principal elements of trouble in this part of Europe disappear. No one can dispute that in Macedonia and Thrace, the mixture of populations of race and different religions has been the main cause of troubles and war [...] The disappearance of this mixture would remove one of the greatest menaces to general peace.«⁵

Die zu jenem Zweck im Januar 1923 unterzeichnete Lausanner Konvention besiegelte den Heimatverlust von rund 1,5 Millionen Menschen, einer Million orthodoxer Christen aus Kleinasien und Ostthrakien und von über 400.000 Muslimen aus Griechenland. Damit handelte es sich nicht nur um die bis zu diesem Zeitpunkt quantitativ umfassendste Vertreibung der neueren Geschichte, sondern auch um die erste multilateral sanktionierte Zwangsmigration. Das Mitwirken der westlichen Großmächte ging einher mit der Initiative von Völkerbunds-Flüchtlingskommissar Fritjof Nansen als entschiedenem und aktivem Befürworter des Bevölkerungsaustausches.

Binnen weniger Jahre äußerten sich also zwei führende Repräsentanten des alliierten Kriegsbündnisses⁶ über *Störfaktoren* des Friedens und forderten deren Entfernung. Die Substanz ihrer Analyse und auch die daraus folgende völkerrechtliche Maßnahme erwecken indes einen gegensätzlichen Eindruck. Hielt Wilson noch die Verfolgung von Minderheiten für friedensbedrohend und insistierte darauf, derartige Agitation zu verhindern oder zumindest zu sanktionieren, waren für Poincaré plötzlich die Minderheiten selbst das Problem und mussten folgerichtig selbst buchstäblich physisch entfernt werden.

4 Ebd.

5 Poincaré to Picot, 7 Nov. 1922, Zit. n. Frank, *Population Transfer*, S. 72.

6 In Anbetracht ihrer immensen Bedeutung für Kriegsausgang und Friedensplanung werden die offiziell lediglich assoziierten USA hier zu den (Haupt-)Alliierten gezählt.

1.1 Fragestellung

Handelt es sich bei diesen beiden Politikern also um Repräsentanten verschiedener politischer Ansätze oder sogar gegnerischer ideologischer Lager? Oder lag die Ursache ihrer diametral entgegengesetzten Forderungen vielmehr in den Umständen? Und, wenn dem so war, waren diese Umstände im Raum oder in der Zeit zu suchen, also: Hatte sich in dem zwischen diesen beiden Zitaten liegenden Zeitraum eine Veränderung ergeben, weswegen Schutzvereinbarungen für Minderheiten wie 1919 vereinbart gut drei Jahre später nicht mehr opportun erschienen und Minderheiten daher nun besser »ausgetauscht« werden sollten? Oder war die Ursache für die unterschiedlichen Ansätze in den jeweils betroffenen Regionen zu vermuten – konnten oder mussten Minderheiten in Ostmitteleuropa geschützt werden, während dies in Südosteuropa und Anatolien nicht möglich oder nicht wünschenswert war?

Seit einigen Jahren steht ein neuer Erklärungsansatz zur Diskussion, wie es zu den beiden völkerrechtlich sanktionierten Nachkriegs-Instrumenten Minderheitenschutz und Zwangsmigration kam, auf die obige Zitate jeweils repräsentativ begründend abzielen. Eric Weitz vertritt die These, dass diese beiden Politiken keine ideellen Gegensätze (ob persönlicher, zeitlicher oder räumlicher Natur) darstellten, sondern vielmehr »two sides of the same coin«⁷ seien. In Anlehnung an das geflügelte Wort vom Wiener System⁸ von 1815 etabliert Weitz den Begriff des *Pariser Systems*:

»Vienna centered on dynastic legitimacy and state sovereignty within clear defined borders. Paris focused on populations and an ideal of state sovereignty rooted in national homogeneity.«⁹

Im *Pariser System* bedeutete die Aushandlung der internationalen Ordnung demnach nicht mehr nur die territoriale Anpassung an machtpolitische Konstellationen zwischen den Mächten, sondern zudem und zum Teil stattdessen »handling of entire population groups categorized by ethnicity, nationality or race, or some combination thereof.«¹⁰ Das Staatensystem

⁷ Weitz, »Paris System«, S.1313.

⁸ Das auch als *Pentarchie* oder *Europäisches Konzert* bezeichnete Wiener Kongresssystem, welches zur Sicherung des Friedens einen ständigen Ausgleich der fünf europäischen Großmächte vorsah, bestand aus Großbritannien, Frankreich, Preußen (beziehungsweise ab 1871: Deutsches Reich), Österreich (ab 1867: Österreich-Ungarn) und Russland.

⁹ Weitz, »Paris System«, S. 1314.

¹⁰ Ebd.

folgte damit dem nationalistischen Zeitgeist, welches den Staat als Repräsentant *eines* Volkes definierte. Logischer Begleitumstand dieses Paradigmenwechsels, als dessen entscheidende Wegmarken Eric Weitz den Berliner Kongress von 1878 sowie die 1884 und 1885 ebenfalls in der deutschen Hauptstadt stattfindende Westafrika-Konferenz ansieht, waren »countours of a system that defined majorities and minorities in ethnic and national terms.«¹¹ Während diese Vorannahmen noch weitgehender Konsens sind, mag die Konklusion verblüffen, dass dann auch sämtliche verschiedene Methoden, mit Minderheitenfragen umzugehen, Bestandteile *einer* makropolitischen Herangehensweise seien, die Eric Weitz *Bevölkerungspolitik* nennt. Das Konglomerat der in den Vororten der französischen Hauptstadt unterzeichneten Friedensverträge¹² bestehe, so Weitz, in seinem politischen Kern aus derartiger *Bevölkerungspolitik*:

»Unlike Vienna, with its relative moderation, Paris [...] expanded the definition of state interest into the realm of population politics. It proclaimed the principles of self-determination and the civilizing mission and defined national minorities and majorities, thereby legitimating systems of minority rights and forced deportation. These were not opposing or contradictory policies, rights and deportations were both manifestations of population politics and were propagated by the very same statesmen and experts.«¹³

Eric Weitz' Interpretation wird in der Geschichtswissenschaft nicht von allen geteilt, zumindest nicht in dieser pointierten Form. Kontroversen entzündeten sich insbesondere an der Frage welches Verhältnis die Minderheitenschutzverträge von 1919 zum Lausanner Friedensvertrag von 1923 haben, der die vorab unterzeichnete Lausanner Konvention über den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch in Kraft setzte. Zwar ist unbestritten, dass die Hauptsiegermächte des Ersten Weltkriegs in beiden Fällen eine der beiden Vertragsparteien stellten und zum Teil sogar buchstäblich identische Personen in beide Vorgänge involviert waren. Aber qualifiziert diese formelle Kontinuität *Lausanne* bereits als »culmination of the Paris Peace Conference«¹⁴? Führt der Vertrag von 1923 die Pariser Vorortverträge »to their logical conclusion [by, AB] legitimizing and making compulsory the

11 Ebd., S. 1319.

12 Jedem besiegten Gegner wurde ein eigener Vorort zugewiesen: Für das Deutsche Reich das symbolträchtige Versailles, für Österreich St. Germain-en-Laye, für Ungarn Trianon, für Bulgarien Neuilly-sur-Seine und für die Türkei Sèvres.

13 Weitz, »Paris System«, S. 1341.

14 Ebd., S. 1333.

deportations«¹⁵? Oder ist vielmehr Philipp Ther Recht zu geben, dass der Lausanner Vertrag ein historischer Bruch mit der Pariser Friedensordnung gewesen sei, schließlich stellte er unbestreitbar eine völkerrechtliche und territoriale Revision »seines« Pariser Vorgängers von Sèvres dar? Insofern, so Philipp Ther, gebe es keine historische Chronologie »towards« deportation«. Furthermore, it is questionable, whether the Treaty of Lausanne, which revised the Sèvres agreements, can be bracketed together with the Paris Peace Treaties.«¹⁶ Auch Volker Prott betont zurecht, dass die Pariser Friedensmacher dem Minderheitenschutz (sowie dem klassischen Instrument der Grenzrevision) Vorrang gegenüber Migrations-lösungen einräumten.

»The fact that [1922] an insistence on the stability of borders and international peace obstructed minority rights from being safeguarded was a departure from the principles of the Paris Peace Conference. [...] This also helps explain the reluctance with which the Allies finally opted for the radical solution [...].«¹⁷

Den Grundstein für dieses »Reluctance-Narrativ« legte der zentrale westliche Akteur der Lausanner Verhandlungen selbst: Der britische Außenminister George Curzon gab hier zu Protokoll, dass er »deeply regretted that the solution now being worked out should be the compulsory exchange of populations – a thoroughly bad and vicious solution, for which the world would pay a heavy penalty for a hundred years to come. He detested having anything to do with it.«¹⁸

Auf einer abstrakten Betrachtungsebene steht der klassische Dualismus historischer Nationalismus-Forschung – jener zwischen auf objektivistischer Zugehörigkeit rekurrierendem *ethnic nationalism* »des Ostens« (und insofern Griechenlands oder der Türkei) und westlichem *civic nationalism*, bei dem das staatsbürgerliche Bekenntnis im Vordergrund steht – zur Disposition.¹⁹ In

15 Ebd., S. 1334.

16 Ther, »Ethnic Cleansing«, S. 273. Zwar räumt Ther ein, dass sich »[b]ereits in der Sequenz der Pariser Vorortverträge [...] eine Tendenz vom Schutz zur Dezimierung nachweisen« lasse, sieht diese aber auf den Vertrag von Neuilly und die französische Politik im Elsass beschränkt. Vgl. Ther, *Nationalstaaten*, S. 262.

17 Prott, *Self-Determination*, S. 210.

18 *Lausanne Conference*, S. 212.

19 »Whereas in the West [...] nationalism developed as an agent of democracy, in many later cases, eastern Europe and Russia included, it served no such function. In its English version, nationalism had an important individualistic component, emphasizing the sovereignty of the individuals constituting the people, or nation; in many later cases,

den letzten Jahren wird diese Dichotomie durchaus in Frage gestellt; nichtsdestotrotz geht das Selbstbild der westlichen Demokratien weiterhin davon aus, an *Ethnischen Säuberungen* wenn überhaupt nur »with reluctance« und Abscheu »having anything to do with it« beteiligt gewesen zu sein. Die Lausanner Konvention ist in diesem Interpretationsschema ein primär türkisches, womöglich ein griechisch-türkisches Projekt, das die westlichen Großmächte und der Völkerbund aus Mangel an Alternativen widerwillig hinnahmen.

Doch was führte die vom politischen Liberalismus geprägten Akteure Großbritanniens und Frankreichs dann zur Zustimmung zu dieser illiberalen Maßnahme? Warum erwies sich die ebenfalls liberaler Ideengeschichte entstammende Institution des Völkerbundes diesbezüglich nicht als Mahner, sondern war sogar Mitinitiator? War es ein Zufall, dass die buchstäblich entscheidenden Akteure der direkt involvierten Staaten mit Eleftherios Venizelos und Mustafa Kemal ausgerechnet dezidiert westlich-orientierte Politiker waren? Stellte der Bevölkerungsaustausch von Lausanne tatsächlich ein widerwilliges Abrücken von der bisherigen Strategie internationaler Minderheitenpolitik dar oder war er seine logische Pointe? Oder allgemeiner formuliert: Sind Zwangsmigrationen eine Art zweite Minderheitenpolitik, gewissermaßen deren pervertierte Variante, oder sind sie das Gegenteil von Minderheitenschutz?

Als empirisch gesättigte Monographie, die in *einem* Zeitraum unter *einer* gemeinsamen historiographischen und theoretischen Perspektive Minderheitenschutz *und* Zwangsmigrationen analysiert, will dieses Buch einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen und insofern zu dem durch Weitz' gleichsam innovativen wie provokativen Aufsatz geschaffenen Desiderat anbieten. Es untersucht daher beide Phänomene als Bestandteile eines Politikansatzes von *Minderheitenpolitik*, begreift den *Ersten Weltkrieg* mit Vor- wie Nachkriegszeit als seinen Untersuchungszeitraum und fokussiert auf die diesbezüglichen *Risikoabwägungen* der verantwortlichen internationalen Entscheidungsträger.

emphasis was instead placed on the uniqueness of a people/nation and nationalism assumed a collectivistic and often ethnic form.« Lynch, »Woodrow Wilson«, S. 424.

1.2 Forschungsstand

Bei diesem Vorhaben kann an breite Vorarbeiten angeknüpft werden. So zeigt die Geschichtswissenschaft zuletzt wieder verstärktes Interesse am Ersten Weltkrieg, auch wegen des kürzlichen Centennials, das Anlass zu zahlreichen Tagungen mit späteren Sammelbänden geboten hat. Aus den letzten Jahren liegen zudem einige neue Monographien zum Kriegsausbruch, zum gesamten Krieg und vor allem auch zur Versailler Friedensordnung vor.²⁰ Von den verschiedenen Trends dieser neuen Forschung sind für diese Untersuchung besonders zwei interessant.

Zum einen spielen jüngst Überlegungen zur Wirkungsweise von Risikostrategien eine verstärkte Rolle. Nachdem die Historiographie lange eher den Narrativen eines hermetischen ideologischen Kampfes gefolgt ist, wie ihn die zeitgenössischen Akteure mit ihren Proklamationen der »Ideen von 1914« als Gegenentwurf zu den französischen Idealen von 1789 oder über den vermeintlichen Abwehrkampf westlicher Freiheits- und Rechtskultur gegen »unzivilisierte Hunnen« nahelegten, finden strategische Eigendynamiken nun stärkere Berücksichtigung. Dieser Wandel dokumentiert sich prominent in der – traditionell besonders politisierten – Kriegsschuldfrage, auch wenn Christopher Clarks Schlafwandler-Bild hier als allzu intentionsnegierende Metapher gelten mag.²¹

Zum anderen weichen neuere Darstellungen zunehmend von der starren Fixierung von Kriegsbeginn und -abschluss anhand von Kriegserklärungen beziehungsweise Waffenstillstand oder Friedensverträgen ab und betonen stattdessen eine »decade of mass political violence that was to precede and outlive the »Great War«²². Philipp Ther prägt dafür die Bezeichnung *Langer*

20 Vgl. Clark, *Schlafwandler*; Leonhard, *Pandora*; Ders., *Der überforderte Frieden* oder Conze, *Die große Illusion*.

21 Jörn Leonhards diesbezügliche Einschätzung hingegen rekurriert direkt auf ein (den Akteuren entglittenes) Risikomanagement: »Die deutsche Risikostrategie, es darauf ankommen zu lassen, wie weit Russland gehen würde und ob es zum Krieg letztlich bereit war oder nicht, traf zugleich auf die russisch-französische Bereitschaft die Balkankrise zum Anlass für einen großen Konflikt zu machen. Die britische Position schließlich blieb zu lange zu unklar und nährte immer wieder widerstreitende Hoffnungen.« Leonhard, *Pandora*, S. 119. Annika Mombauer resümiert diesbezüglich: »Der Krieg brach aus, weil einflussreiche Kreise in Wien und Berlin ihn [...] absichtlich riskierten und weil man in Paris und Petersburg bereit war, diesen Krieg zu führen, wenn er denn käme. Mombauer, *Julikrise*, S. 119.

22 Protz, *Self-Determination*, S. 83 f.

Erster Weltkrieg, welche dieses Buch übernimmt.²³ Während im Vorlauf ab 1912 die direkte bewaffnete Konfrontation noch »along the southeastern fringes of Europe«²⁴ regional eingrenzbar sein mag, war die Nachkriegszeit bis 1923 zumindest in weiten Teilen Europas von Bürgerkriegen, regionalen Anschlusskriegen und politischen Streitigkeiten über die neue Ordnung geprägt. Dementsprechend steht die Frage, *why the First World War failed to end* – so einer der einschlägigen Untertitel – im Mittelpunkt zahlreicher Untersuchungen der neueren Forschung.²⁵

Was die hier unter Minderheitenpolitik subsummierten Aspekte betrifft, sind sowohl der Minderheitenschutz der Pariser Friedensordnung als auch der Lausanner Bevölkerungsaustausch als prominenteste Zwangsmigration dieser Zeit in der Forschungslandschaft breit und überzeugend untersucht worden – cum grano salis allerdings getrennt voneinander, wenn auch mit zahlreichen gegenseitigen Verweisen. Bezüglich der Geschichte der Pariser Minderheitenschutzverträge (in der Regel und daher auch hier nach dem ersten und wichtigsten Vertrag der gesamten Friedensordnung als Versailler System bezeichnet) sei hier nur auf einige wenige Beispiele der umfangreichen Literatur hingewiesen. Als wertvoll erweist sich weiterhin die bereits 1960 erschienene Dissertation von Erwin Viefhaus, die detailliert und mit überzeugenden Interpretationsansätzen die Genese des Versailler Systems nachzeichnet.²⁶ Carole Fink beleuchtet die gesamte Chronologie des Minderheitenschutzes, das Versailler System steht hier aufgrund seiner Bedeutung im Mittelpunkt ihrer Darstellung.²⁷ Eine umfassende Übersicht über das durch die Verträge initiierte Schutzverfahren des Völkerbundes bietet Martin Scheuermann. Seine Monographie wertet Beschwerden aus einzelnen Ländern bis 1929 aus und analysiert die Situation der verschiedenen Minderheiten ebenso wie die Gesamtentwicklung im Völkerbund.²⁸

23 Vgl. Ther, »Ethnic Cleansing«.

24 Protz, *Self-Determination*, S. 83 f.

25 Vgl. dazu Gerwarth, *The Vanquished* sowie Ders./Horne, »Paramilitarismus«. Hinzu kommen diverse Darstellungen zu einzelnen Regionen in der Nachkriegszeit. Auch die neuesten Veröffentlichungen zur Versailler Friedensordnung widmen dem Ringen um die Nachkriegsordnung breiten Raum. Vgl. Anm. 20.

26 Nichtsdestotrotz zeigt das Erscheinungsdatum auch den Bedarf einer neuen Forschung zu den Verhandlungen über die Verträge an, nicht zuletzt weil Viefhaus seinerzeit nur veröffentlichte Akten zur Verfügung gestanden haben. Vgl. Viefhaus, *Minderheitenfrage*.

27 Vgl. Fink, *Rights of Others*.

28 Vgl. Scheuermann, *Minderheitenpolitik des Völkerbundes*.

Zum Bevölkerungsaustausch von Lausanne stehen in erster Linie Monographien regionaler (oder aus der Region stammender) Autoren zur Verfügung. Auf griechischer Seite ist klassischerweise Dimitri Pentzopoulos zu nennen, der bereits 1962 eine Dissertation zu Ursachen, Ablauf und insbesondere Auswirkungen der Bevölkerungsverschiebungen auf dem Balkan veröffentlicht hat.²⁹ Eine besonders gelungene türkische Veröffentlichung jüngerer Datums bietet Onur Yildirim, der neben der Durchführung des Austausches die Verhandlungsstrategien sowohl der griechischen als auch der türkischen Delegation auf der Lausanner Konferenz empirisch darlegt.³⁰ Dem türkischstämmigen, kanadisch akademisierten Umut Özsu verdankt die Wissenschaft eine umfassende völkerrechtliche Analyse.³¹ Die bekanntesten internationalen Publikationen zum Bevölkerungsaustausch dürften derweil von der aus Südafrika stammenden Anthropologin Renée Hirschon und dem irischen Journalisten Bruce Clark stammen.³²

Das Thema *Lausanne* ist zudem fester Bestandteil von Untersuchungen über moderne *Ethnische Säuberungen*. Die Formulierung *etničko čišćenje* diente serbischen Beobachtern ursprünglich, um die Verdrängung ihrer Landsleute aus dem Kosovo in den 1980er Jahren zu beklagen. Als der Begriff sich im folgenden Jahrzehnt international verbreitete, waren Serben indes nicht nur Opfer, sondern auch stark unter den Tätern derartiger Gewaltpolitik vertreten. Terminologische Ähnlichkeiten mit der »Völkischen Flurbereinigung« im nationalsozialistischen Jargon sind kein Zufall, sondern indizieren historische Verwandtschaft, wenngleich vor einfachen Gleichsetzungen Vorsicht geboten ist. Bald übernahmen internationale Beobachter und Organisationen diese Bezeichnung, um »vorsätzliche Politik, die von einer ethnischen oder religiösen Gruppe verfolgt wird, um die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe durch gewaltsame und terroristische

29 Im Zuge des erneuerten Interesses an der Thematik ist 2002 ein Nachdruck mit Vorwort des britischen Historikers und Diplomaten Michael Llewellyn-Smith erschienen, vgl. Pentzopoulos, *Balkan Exchange*. Für weitere »regionale« Veröffentlichungen zur Thematik vgl. etwa Adanir, »Nationsbildung«, Dimitrov, »Bevölkerungsaustausch« Heraclides, *Imagined Enemies*, Kontogiorgi, *Population Exchange* sowie Psomiades, *Eastern Question*.

30 Vgl. Yildirim, *Diplomacy*. Weitere türkische Monographien zum Thema sind etwa Ari, *Biyyük Mübadele* sowie Pekin, *Yeniden Kurulan Yaşamlar*.

31 Vgl. Özsu, *Formalizing Displacement*.

32 Vgl. Clark, *Twice a Stranger* sowie Hirschon, »Crossing the Aegean«. Renée Hirschon ist lange in der Abteilung für Sozialanthropologie an der griechischen Πανεπιστήμιο Αθηνών (Ägäischen Universität) beschäftigt gewesen, die sie ab 1993 auch geleitet hat. Aus dieser Tätigkeit »vor Ort« und der anschließenden Arbeit am Oxford *Refugee Studies Centre* resultierte auch ihre Monographie *Heirs of the Greek Catastrophe*.

Mittel aus bestimmten geographischen Gebieten zu entfernen«³³ zu beschreiben. Als erste dem Verfasser bekannte Forschung subsummiert und analysiert eine 1996 von Andrew Bell-Fialkoff veröffentlichte Monographie diverse zeitgenössische Fälle als *ethnic cleansing*. Seither ist der Quellenbegriff zur gängigen, indes keineswegs unumstrittenen Forschungsbezeichnung geworden, auch und besonders in der Geschichtswissenschaft. Norman Naimark, Michael Mann oder Philipp Ther interpretieren in vergleichenden Untersuchungen zahlreicher Fallbeispiele und deren Interdependenzen aus dem 19. und 20. Jahrhundert als Komponenten eines virulenten Methodentransfers ethnischer Gewaltpolitik.³⁴

Auch regional weit auseinander liegende Vorgänge ohne direkt nachweisbare Verflechtungsgeschichte gelten in dieser Sichtweise als Komponenten eines Wirkungszusammenhangs. Den größten Bogen spannt hierbei Michael Schwartz, der Zusammenhänge, Wechselwirkungen und Methodentransfers von den europäischen Siedlungskolonien bis zur Teilung Indiens oder Palästinas rekonstruiert. Sämtliche dieser *Ethnischen Säuberungen* eint jenseits regionaler Besonderheiten das grundsätzliche Ziel der Akteure »to change the ethno-demographic composition of a given territory by removing an ethnic group, which is forced to migrate.«³⁵ Dieser umfassende Anspruch unterscheidet *ethnic cleansing* von vormoderner, sich auch gegen spezifische Bevölkerungsgruppen richtender Gewaltpolitik, weswegen es als Charakteristikum der Moderne gilt.³⁶ Zu den modernen Komponenten zählt dabei neben der komplexen Logistik in der praktischen Umsetzung ein »scientific apparatus which provides sociological and historical expertise«³⁷ in der Vorbereitung. Eine aktuelle einschlägige Monographie legt Matthew Frank vor, der unter dem programmatischen Titel *Making Minorities History* seinen bisherigen empirischen Schwerpunkt der Vertreibungen des Zweiten Weltkrieges in eine Gesamtdarstellung zur Minderheiten-Entfernung ausweitete. Anders als der Titel verspricht, stehen alternative Konzepte wie Minderheitenschutz hier allerdings kaum im Focus.³⁸ Frank betont indes

33 So 1992 eine UN-Expertenkommission, zit. n. Schwartz, *Wechselwirkungen*, S. 1.

34 Vgl. Naimark, *Flammender Hass*; Mann, *Demokratie*; Ther, *Nationalstaaten*.

35 Ther, »Spell of the Homogeneous«, S. 77.

36 Vgl. Schlögel, »Ethnic Cleansing«, S. 98; Naimark, *Flammender Hass*, S. 14 ff.

37 Schlögel, »Ethnic Cleansing«, S. 98.

38 Frank definiert hier eine »Ära der Bevölkerungstransfers« von 1913 bis 1948 und unterteilt diese in zwei, von einer gut zehnjährigen »Pause« unterbrochenen, Hauptphasen. Während die erste Phase zwischen den Balkankriegen und dem Abschluss der Umsiedlungen gemäß der Lausanner Konvention einen ägäischen Schwerpunkt aufweise, hätten sich die

treffend den »cross-ideological [character]«³⁹ von Bevölkerungstransfers als Instrument »as amenable to bourgeois democracies and Nobel Peace Prize winners as it was to authoritarian regimes and Fascist dictators.«⁴⁰ Als entscheidende Ursache des *ethnic cleansing* sieht diese neuere Forschung das zeitgenössische nationalstaatliche Homogenisierungsstreben an, besonders Ther betont diesen Nexus von Nationalstaat und *Ethnischer Säuberungen*. Umstritten ist indes die Frage, in welchem Verhältnis der exkludierende Ethnonationalismus zur Demokratie steht. Mehrere Autoren sehen beide Phänomene in einem kausalen Zusammenhang, zuvorderst Michael Mann, dessen einschlägige Monographie *Ethnische Säuberungen* bereits im Titel als die *Dark Side of Democracy* ausweist.⁴¹ Auch Mark Mazower betont:

»Wo ein Staat seine Macht dem »Volk« verdankte und dieses Volk als Nation definiert war, konnte das Existieren anderer ethnischer Gruppen innerhalb der Staatsgrenzen all jenen, die an das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker glaubten, nur als Störfaktor, Bedrohung und Herausforderung erscheinen.«⁴²

Im Rahmen des *Langen Ersten Weltkriegs* und der Friedensordnung spielt dieser Aspekt insbesondere in der Diskussion über den auch als *Wilsonismus* bezeichneten demokratischen und nationalen Aufbruch zum Ende des Krieges eine Rolle. Dessen *spiritus rector* wird neben regionaler Unkenntnis häufig die fehlende Abgrenzung zu einer auf Ethnizität basierenden Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes vorgeworfen. Ronald Steen hält diese beiden Komponenten des *Wilsonismus* sogar für letztlich unvereinbar:

»[I]f democracy means the equality of citizens and the protection of minorities, must not national self-determination – at least in its ethnic or religious form – often be profoundly anti-democratic? The record of European self-determination during the interwar period – and more recently in the wake of the collapse of the multinational communist empires – makes such a conclusion difficult to escape. If similar catastrophes are to be avoided in the future, the world must take a more restricted view of the right of self-determination.«⁴³

Allen Lynch kommt hingegen zu der völlig unterschiedlichen, eher an Mark Mazowers obiges Zitat erinnernden Bewertung, Ethnonationalismus sei

Bevölkerungstransfers in der zweiten Phase (1938-1948) nach Mittel- und Osteuropa verlagert. Vgl. Frank, *Population Transfer*, S. 1 f.

39 Ebd., S. 409.

40 Ebd., S. 1.

41 Vgl. Mann, *Demokratie*.

42 Mazower, *Der dunkle Kontinent*, S. 69.

43 Zit. n. Lynch, »Woodrow Wilson«, S. 435.

nicht nur kein Gegenteil, sondern »a second-order phenomenon in relation to the idea of democracy itself.«

»If one accepts the liberal premise that a common (and in effect linguistic) culture is a prerequisite of democracy – precisely in order to ascertain and debate the common wealth – then [...] it is democracy itself that entails national self-determinations (since the ethnos is usually bearer of the common language) rather than that national self-determination threatens democratic values, such as toleration. Democracy rather than national self-determination may thus be the primary destructive catalyst of civic (or at least inter-ethnic) toleration.«⁴⁴

Damit wirft Lynch für die Migrationsgesellschaften des 21. Jahrhunderts hochrelevante Fragen auf. Dieses Buch mit seinem Focus auf westliche Demokratien und auf den Völkerbund als intendiertem Meilenstein globaler Demokratie soll insofern dazu beitragen, als es den Umgang einer Friedensplanung und -ordnung (die erklärtermaßen die *world safe for democracy* machen wollte) mit dem Faktor Ethnizität untersucht.

1.3 Forschungsdesign und theoretischer Hintergrund

Wer betrieb nun *Minderheitenpolitik* im *Langen Ersten Weltkrieg* und inwiefern spielten hier Kategorien wie *Risiko* eine Rolle? Grundsätzlich waren hier jeder Staat und jede politische Bewegung, die über interne und/oder externe Minderheiten verfügte, involviert – ebenso wie die Minderheiten selbst. Diese Forschungsarbeit aber soll den Focus im oben geschilderten Sinne von Eric Weitz auf den Umgang eines Ordnungssystems mit Minderheitenfragen legen. Ein auf ›Ordnung‹ und ›System‹ rekurrierendes Forschungsdesign mag zunächst sperrig wirken und eher abstrakte Assoziationen hervorrufen, es lässt sich allerdings auf der Akteursebene konkretisieren: Maßgebliche geopolitische *Player* dieser Ordnung waren die Regierungen der

⁴⁴ Lynch, »Woodrow Wilson«, S. 435 f., der durchaus kontrovers konkludiert: »That liberal (and socialist) critics continue to focus on national self-determination as if it were only incidentally related to democratic theory, is a measure of the extent to which such critics have failed to come to terms with the ethnos and the tight nexus between democracy and nationalism. The fact that classic liberal conceptions of democracy frequently served to justify intolerant and destructive consequences in multinational states should give pause about the universal claims advanced on behalf of liberal democracy itself.«

fünf Hauptsiegermächte, wobei Großbritannien, Frankreich und USA einen deutlich größeren Einfluss auf die Gesamtordnung zeitigten als Italien und Japan. Für die Erhaltung der Ordnung beziehungsweise für deren stetige Reproduktion waren auch nach der Friedenskonferenz weiterhin die Westmächte zuständig (mit der einen prominenten Ausnahme der Vereinigten Staaten). Durch den Völkerbund gab es nun aber auch eine zusätzliche Institution, die buchstäblich durch die Friedensordnung und erklärtermaßen für die Sicherung dieser Friedensordnung gegründet wurde. Die Arbeit sucht insofern nach den politischen Ansätzen dieser Staaten und der *League of Nations*, in denen der Faktor der Ethnizität in Relation zur Staatenordnung konzipiert, realisiert oder auch korrigiert wurde. Die beschriebenen Kollektivakteure werden hier auf individuelle Personen heruntergebrochen, die Konzepte für die besagten Regierungen entwarfen – manchmal in deren Auftrag oder sogar als Angehörige einer Regierung, aber auch in der Form öffentlichen (mitunter eher ungebetenen) Rates – und beziehungsweise oder an der Realisierung jener Konzepte in der (Völkerbunds-)Praxis arbeiteten.

Analytische Leitkategorie soll Risikoabwägung sein, also eine Begrifflichkeit, die zunächst wenig historiographisch wirken und eher an wirtschaftswissenschaftliche oder technologische Untersuchungen erinnern mag. In diesem Buch ist sie eine, unten genauer zu erläuternde logische Folge der Zukunftsplanung. Auf den ersten Blick mag dieser Anspruch recht kühn erscheinen. Ist es nicht abwegig, mit ethnischen Traditionskonstruktionen konfrontierte und unter dem kurzfristigen Handlungsdruck des Krieges und der Kriegsgefahr stehende Akteure aus der Zukunftsperspektive zu akzentuieren? Oder noch grundsätzlicher: Warum sollen ethnische Konfliktlagen ausgerechnet anhand ihres Umgangs mit Zeit verbunden werden? Liegt es doch bei diesem Thema nahe, die alternative philosophische Metakategorie des Raumes als Analyseinstrument heranzuziehen – was in Folge des *spatial turn* in den Sozialwissenschaften auch bereits ergiebig und gewinnbringend geschieht.⁴⁵

Die logische Ergänzung des räumlichen ist jedoch das zeitliche Denken. »Im Raum stellt sich uns das Nebeneinander der Welt dar, durch Zeit erfassen wir das Nacheinander.«⁴⁶ Insofern ist auch der hier verfolgte Ansatz nicht als konkurrierend zur historischen Raumforschung intendiert, sondern

45 So arbeitet etwa Ulrike Jureit ethno-politische Raumkonkurrenzen der letzten beiden Jahrhunderte auf, was erheblich zum Verständnis der Wirkungsmächtigkeit und Eigendynamik von Raumkonstruktionen beiträgt. Vgl. Jureit, *Ordnen von Räumen*.

46 Schmied, *Soziale Zeit*, S. 11.

vielmehr komplementär anzusehen. Dabei sollte man bedenken, dass die Trennung von räumlichen und zeitlichen Betrachtungen ohnehin lediglich ein analytischer Zugriff ist. Akteure selbst wägen und handeln aus einem Guss, ihre räumliche und ihre zeitliche Vorstellungswelt bilden gewissermaßen den Hintergrund ihrer politischer Aushandlungen.

Heuristisch fruchtbare Erforschung von Zeit ist eine Herausforderung, der sich die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren vermehrt stellt. Anregende Ansätze verdankt sie dabei Achim Landwehr, der eine ähnlich dezidierte Beschäftigung mit Zeit fordert, wie sie der *spatial turn* bezüglich der Raumkategorie nach sich gezogen hat.⁴⁷ Landwehrs Grundannahme ist eine konstruktivistische, die darauf abzielt, »die absolute Zeit Newtons hinter sich zu lassen.«⁴⁸ Jenseits nicht abzustreitender natürlicher Gesetzmäßigkeiten geht Landwehr mit Gerhard Schmied davon aus, dass Zeit auch »eine in hohem Maße [...] gesellschaftlich bedingte und gesellschaftlich wirksame Konzeption«⁴⁹ ist. Sie sollte insofern nicht als »gegeben vorausgesetzt, [sondern] als kulturhistorisches Konstrukt problematisiert«⁵⁰ werden. Denn »wenn es einem Zeitwissen erst einmal gelungen ist, sich diskursiv zu verfestigen [...] dann muss ihm historische Wirksamkeit zugebilligt werden.«⁵¹ In den Zeitkonzepten historischer Akteure spiegelt sich die Wirksamkeit einerseits wider, anderseits (re-)produzieren oder modifizieren sie diese auch. Historische Zeitforschung muss daher untersuchen, wie die Akteure selbst Zeit verstanden, wie sie mit ihr kalkulierten und wie sie über sie kommunizierten.

Bei grundlegenden ethno-territorialen Entscheidungen zur Absicherung einer Ordnung spielt Zukunft immer eine wichtige Rolle. Die Gegenwärtigkeit der Handlungen (wie Beendigung des Krieges, Friedensverhandlungen, aktuelle lokale Eskalation) ändert nichts an der langfristigeren Perspektive der Akteure. Vergangenheit und Gegenwart sind auch keine »Konkurrenz« des Zukunftshandelns, wie theoretische Überlegungen zu verdeutlichen helfen. Demnach handelt es sich bei den drei temporalen Metakategorien nicht etwa um eine Dreiteilung entlang einer Zeitachse, angemessener erscheint vielmehr das Bild einer Zweiteilung von Vergangenheit und Zukunft, wobei beide immer Projektion vom gegenwärtigen Standpunkt aus

47 Landwehr: »Zeit-Geschichte«, S. 16.

48 Ebd.

49 Schmied, *Soziale Zeit*, S. 11.

50 Landwehr: »Zeit-Geschichte«, S. 16.

51 Ebd., S. 23.

sind. Nur aus und in ihrer jeweiligen Gegenwart können Akteure und Zeitzeugen auf die Welt blicken, sie ist mit Luhmann gesprochen »der Standpunkt des Beobachters, der die Zeit mit Hilfe der Unterscheidung von Vergangenheit und Zukunft strukturiert.«⁵² In dieser immer gegenwärtigen »Echtzeit« entsteht letztlich das gesamte Zeitempfinden, systemtheoretisch ausgedrückt:

»[I]n der Leitung seiner Operationen orientiert sich das System an dem eigenen aktuellen Zustand und gewinnt daraus die notwendigen Informationen (es kann nichts anderes tun) – es orientiert sich also in der Gegenwart mit ihren Horizonten der Vergangenheit und der Zukunft, an den Erfahrungen und an den Voraus-sagen.«⁵³

Geschichtswissenschaftlich kann dieser Mechanismus der Zeitkonstruktion mit Reinhard Koselleck in den beiden metahistorischen Leitkategorien Erfahrung und Erwartung operationalisiert werden. Erfahrung ist demnach »gegenwärtige Vergangenheit, deren Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können«⁵⁴, Erwartung ist demgegenüber »vergegenwärtigte Zukunft«⁵⁵, konstituiert durch »Hoffnung und Furcht, Wunsch und Wille, die Sorge, aber auch rationale Analyse, rezeptive Schau oder Neugierde«⁵⁶. Beide Projektionen eint dabei ihre im Zeitverlauf bedingte Wandelbarkeit. Dennoch handelt es sich bei ihnen nicht um Äquivalente, was an den unterschiedlichen logischen Voraussetzungen der Kategorien Vergangenheit und Zukunft liegt:

»Eine einmal gesammelte Erfahrung ist so vollständig wie ihre Anlässe vergangen sind, während die zukünftig zu machen, als Erwartende vorweggenommen, sich in eine Unendlichkeit verschiedener temporaler Erstreckungen zerlegt.«⁵⁷

Dementsprechend wird Erwartung vom Verstreichen der Zeit überholt (und dann ihrerseits zu Erfahrung), während bisherige Erfahrung sich sukzessive mit neuer Erfahrung vermischt und neu arrangiert. »Gehegte Erwartungen

52 Luhmann, *Soziologie des Risikos*, S.50.

53 Esposito, »Zeitmodi«, S. 331, die daher auch von »einer Gegenwart, die sich ständig regiert, eigene Vergangenheit und eigene Zukünfte projiziert« (S.329) spricht. Etwas lyrischer findet sich diese Erkenntnis auch bei Luhmann wieder, der die Gegenwart sich »in den Zeithorizonten der Vergangenheit und der Zukunft spiegeln« sieht. Luhmann, *Soziologie des Risikos*, S. 51.

54 Koselleck, *Vergangene Zukunft*, S. 354.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Ebd., S. 356.

sind überholbar, gemachte Erfahrungen werden gesammelt.«⁵⁸ Um diesen strukturellen Unterschieden terminologisch gerecht zu werden spricht Koselleck von *Erfahrungsraum* und aber *Erwartungshorizont*.

Kosellecks historiographische Kernthese lautet, dass bis in das 18. Jahrhundert hinein *Erfahrungsraum* und *Erwartungshorizont* identisch gewesen seien, Menschen also das in Zukunft erwarteten, was sie in der Vergangenheit erlebt (oder davon überliefert bekommen) hatten. Um 1750 habe es dann einen Paradigmenwechsel gegeben. In der nun durch die von ihm auch als Sattelzeit bezeichneten Periode eingeleiteten westlichen Moderne habe sich der *Erwartungshorizont* nicht mehr wie zuvor (und in außerwestlichen Kulturen auch weiterhin) vollständig aus dem *Erfahrungsraum* konstituiert. Moderne Akteure verfügten über ein prinzipiell neues Bewusstsein von der Zukunft, die sich nun nicht mehr auf die Fortschreibung des Gewesenen reduziere oder durch apokalyptische Endzeitszenarien transzendiert werde, sondern als menschlich beeinflussbar erscheine. Erst dadurch sei intentionales Zukunftshandeln möglich geworden, so die klassische These Kosellecks und mit ihm vieler »Modernisten« in den Sozialwissenschaften⁵⁹. In den letzten beiden Dekaden hat sich die Geschichtswissenschaft intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und Kosellecks Narrativ hinterfragt – so auch das DFG-Graduiertenkolleg 1919, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist.⁶⁰ Zur Differenzierung tragen vor allem auch Untersuchungen zum 20. Jahrhundert bei, die auf hier deutlich veränderte Umstände gegenüber »Kosellecks« Sattelzeit verweisen.⁶¹ So hinterfragen etwa Rüdiger Graf und Benjamin Herzog die unterschiedlichen Voraussetzungen von Erwartungshorizont und Erfahrungsraum:

»Waren sie [in der Sattelzeit, AB] auseinandergetreten und blieben getrennt? Entfernten sie sich immer weiter voneinander durch erneute Beschleunigungsprozesse? Oder näherten sie sich einander wieder an, etwa durch avancierte Prognose-techniken?«⁶²

Zudem seien Pauschalbeschreibungen einer kollektiven Zukunft per se unterkomplex, was Graf und Herzog anhand der drei Faktoren *Relationalität*, *Träger* und *Modi* zeigen. (Geschichtswissenschaftliche) Untersuchungen der Zukunft müssten immer die *Relation* berücksichtigen, also *welche* Zukunft sie

58 Ebd., S. 357.

59 Vgl. etwa Makropoulos, *Modernität und Kontingenz*; Knöbl, *Kontingenz der Moderne*.

60 Vgl. *Einrichtungsantrag*, S. 5 ff.

61 Ein wichtiger Wegbereiter hierzu ist Hölscher, *Entdeckung der Zukunft*.

62 Graf/Herzog, »Zukunftsvorstellungen«, S. 498.

thematisierten. (Gegenstandsbereich).⁶³ Sie sollten sich zudem vergewissern, *wessen* Zukunft sie zu untersuchen intendierten, weil sonst, »eine Variante der historisch immer pluralen Zukunft verallgemeinert und damit die Zukunft einer bestimmten Akteursgruppe in die historiografische Beschreibung übernommen«⁶⁴ werde. Das gilt zumal im 20. Jahrhundert, wo – wie dieses Buch zeigen möchte – bereits innerhalb eng definierter Akteursgruppen ein bemerkenswerter Zukunftspluralismus anzutreffen war. Ähnlich vielschichtig wie die *Träger* betrachten Graf und Herzog auch die *Modi* der Generierung und unterscheiden hier analytisch Erwartungs-, Gestaltungs-, Risiko- und Erhaltungszukunft, sie betonen aber auch die »Interrelation und Konkurrenz heterogener Zukunfterschließungen«⁶⁵, was in der Praxis Raum für Mischformen und fließende Übergänge lässt.

Die Praxis steht bei Graf und Herzog insgesamt im Fokus. Auch wenn Erwartungs- und (mit Abstrichen) Erhaltungszukunft zunächst eher passiv wirken mögen, betonen die Autoren ihre Ambition, die Heuristik von der Untersuchung von *Zukunftsvorstellungen* zu *Zukunftsgenerierungen* zu verschieben, worunter sie »Verfahrensweisen und Handlungslogiken sowie deren kontextuelle und institutionelle Bedingungen«⁶⁶ verstehen. Auch das Graduiertenkolleg 1919 legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Handlung, was prominent im Beinamen *Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln* zum Ausdruck kommt: *Zukunftshandeln* bedeutet eine Weiterentwicklung der klassischerweise eher auf der mentalen Ebene angesiedelten Kontingenzbewältigung.⁶⁷ Die Betonung der Praxis mag hier empirisch eine gewisse Irritation auslösen. Schließlich wird der zugrundeliegende historische Gegenstand des Ethnonationalismus häufig ideengeschichtlich analysiert. Diese Perspektive hat zu der starken Abgrenzung verschiedener Ideologien und deren jeweiliger Attitüde gegenüber ethnischer Gewalt beigetragen, von der bereits die Rede war.

Diese Arbeit aber soll mit der Lausanner Konvention eben auch das vermeintlich ideengeschichtlich Untypische untersuchen, pointiert ausgedrückt steht ein illiberales Projekt des Liberalismus im Mittelpunkt, mithin »östliche« Politik des »Westens«. Vor diesem Hintergrund erscheint es ratsam,

63 Als in Frage kommenden Kategorien nennen die Autoren beispielhaft Länder und Territorien, Politikbereiche, Wissenschaftszweige, Technik, Religion oder Kultur.

64 Graf/Herzog, »Zukunftsvorstellungen«, S. 499.

65 Ebd., S. 504. Vgl. zu den Modi auch unten, Kap.

66 Graf/Herzog, »Zukunftsvorstellungen«, S. 503.

67 Der Grundansatz des Graduiertenkollegs besteht darin zu untersuchen, wie Menschen verschiedener Epochen und Weltregionen die Zukunft aktiv gestalteten.

die klassischen ideengeschichtlicher Schubladen geschlossen zu lassen, »der theoretischen Überlagerung der Welt zu misstrauen«⁶⁸ und auf die aktiven Handlungen derjenigen Akteure zu fokussieren, die als »Westler« zu einer Gemengelage beitrugen, die schließlich auch *Ethnische Säuberungen* legalisieren sollte. Aus praxeologischem Blickwinkel erscheint historischer Wandel angesichts der Komplexität, Pluralität und Kontingenz sozialer Konstellationen kaum erklärungsbedürftig, Kontinuität oder besser Reproduktion wird zum interessanteren Untersuchungsobjekt.

»Veränderungen kommen von allein [...]. Sie sind überhaupt nicht zu verhindern. Stabilität hingegen erfordert, dass bestimmte Gruppen sich anstrengen, die Verhältnisse identisch zu reproduzieren.«⁶⁹

Das gilt auch für die internationale Ordnung, die keineswegs durch Unterschrift oder parlamentarische Ratifizierung eines Vertragswerkes endgültig hergestellt ist. Ordnung muss vielmehr immer wieder durch Handlungen bestätigt, die Verträge ausgeführt und neuen Entwicklungen angepasst und/oder die regionalen Entwicklungen so beeinflusst werden, dass sie (wieder) in den Ordnungsrahmen passen. Angesichts der unendlichen Variationsbreite von Entwicklungen sind spätere Modifizierungen hierbei wahrscheinlich. Diverse Autoren betonen zudem das situative Produzieren von Handlungsgründen beziehungsweise -begründungen.⁷⁰ Hier besteht durchaus ein gewisses Forschungsdesiderat der internationalen Geschichte, für die van Laaks allgemeine Diagnose, dass »Historiker sich bislang eher mit den [nachträglichen, AB] Deutern und den Leitbildproduzenten [...] beziehungsweise eher mit den Ergebnissen vergangener Planungen statt mit den praktischen Prozessen«⁷¹ beschäftigt haben, prominent gilt – besonders bei Akteuren, die sich in der Rolle des Deuters und Leitbildproduzenten so gut verstanden wie etwa US-Präsident Wilson. Um umfassende historische Phänomene wie eine Friedensordnung praxeologisch zu interpretieren, muss der analytische Schritt von der Betrachtung einzelner Praktiken, so komplex bereits diese sein mögen, zu »jenen Makroeinheiten, die man aus der

68 Hörning, »Beharrung und Neuschöpfung«, S. 22.

69 Flaig, »Praxeologie«, S. 43.

70 »Zwecke gehen dem Handeln oft nicht voraus, können in komplexen Praxis-zusammenhängen gar nicht im Voraus bestimmt werden, sondern ergeben sich erst in konkreter Auseinandersetzung mit den jeweiligen Handlungsbedingungen« Hörning, »Beharrung und Neuschöpfung«, S. 28.

71 Van Laak, »Zukunft konkret«, S. 194.